jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vfgh 1990/2/27 B1114/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.02.1990

Index

10 Verfassungsrecht
10/07 Verfassungsgerichtshof, Verwaltungsgerichtshof

Norm

ZPO §63 Abs1 / Aussichtslosigkeit

Leitsatz

Abweisung eines Antrags auf Bewilligung der Verfahrenshilfe

Rechtssatz

beabsichtigte Beschwerdeerhebung gegen einen Bescheid, mit dem ein Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens abgewiesen wurde, als aussichtslos;

Schon nach dem Inhalt des Antrags hat der Antragsteller keine Wiederaufnahmegründe iSd§69 AVG behauptet.

Schlagworte

VfGH / Verfahrenshilfe, Wiederaufnahme

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1990:B1114.1989

Dokumentnummer

JFR_10099773_89B01114_01

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at